

Bern, 14. September 2021

Wehrpflichtersatzabgabe: Für untauglich erklärte Junge mit Behinderungen werden weiterhin zur Kasse gebeten!

Nach der unangemessenen Antwort des Bundesrats im November 2020 auf ihre erste [Interpellation](#), machte Nationalrätin Marie-France Roth Pasquier (Die Mitte/FR) im Juni 2021 mit einer [zweiten Interpellation](#) erneut Druck und erinnerte daran, dass die Ungleichbehandlung bei der Wehrpflichtersatzabgabe andauert. Diese Ungleichheit betrifft junge Menschen, die mit einer Behinderung von 40 % oder weniger leben und diese Steuer bezahlen müssen, obwohl sie für wehruntauglich erklärt wurden. Für die Regierung ist das aber nicht diskriminierend.

Der Bundesrat sieht keinen Nachteil in dieser Doppelbestrafung von jungen Menschen, die in der Armee dienen wollen. Er ist der Ansicht, dass die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ausreichend sind.

Nicht nur für AGILE.CH ist diese Antwort unbegreiflich (siehe [News vom 15. Juli 2021](#)). Auch Humanrights.ch kritisierte diese Diskriminierung schon im Vorfeld mit einem [überzeugenden Beitrag](#), und die Vereinigung Cerebral Schweiz widmete ihr letztes, sehr lesenswertes [Magazin](#) dem Thema «Behinderung und Armee».

Wir erinnern daran, dass Gleichstellung und Nichtdiskriminierung nicht an der Kasernenpforte Halt machen. Wenn Menschen mit Behinderungen zur Zahlung der Wehrpflichtersatzabgabe verpflichtet werden, obwohl sie für untauglich erklärt wurden, ist das eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Nachdem schon der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) dem Bundesrat auf die Finger geklopft hat, muss er sich auch noch die Ohren langziehen lassen vom UNO-BRK Ausschuss, der die Schweiz im 2022 überprüft?